

Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung.

(Nach den Aufzeichnungen des letzten Abtes Karl v. Kerssenbrock.)

Von Dr. J. Linneborn.

(Schluss zu Heft II—III. 1902. S. 309—339.)

IV. Capitel.

Das Klostergebäude, das Grundvermögen, das Einkommen, der Convent und das Dienstpersonal.

§ 5. Die Gebäude.

Sowohl der Abt wie der Prior haben eine kurze Beschreibung des Klosters hinterlassen. Die des Letzteren lautet:

Nach dem Pandhofs hin waren 3 Flügel; den einen Flügel bildete die hervorragende Konventskirche, den mittleren sehr langen Flügel das Schlafhaus der Herren Konventualen, den 3. Flügel das gegen die Konventskirche ebenfalls herausspringende Krankenhaus. Diese drei Flügel standen durch einen anderen Flügel in Verbindung mit dem abtheilich neuen Gebäude, so dass nach der Seite von Wadersloh zwei lange Flügel in der Form von Nr. 7 erschienen. Den dadurch gebildeten Binnenplatz schlossen auf der Westseite das Brauhaus und die Brennerei ab. An Oeconomiegebäuden werden dann vom Abte wieder aufgeführt:

- a) ein Haus für den Pfortner, Pfarrküster und 2 Vögte, wovon der eine Schmied, der andere Bäcker war,
- b) ein sehr langes und breites Zehnthaus, worin das Zehntkorn gebracht wurde,
- c) der Schafstall,
- d) ein Stall für Pacht- und eigene Schweine und Ferkeln,
- e) ein Schuppen,
- f) die Oel- und Gerstenmühle,
- g) ein Haus für hiesige und wälsche Hühner und Gänse,
- h) ein sehr grosses und breites Bauhaus, worin auch die Meyersche mit 6 Mägden, der Schulte mit 8 Knechten und des Kellers Knecht wohnten,
- i) der Stall für 6 Kutschpferde, worin auch Kutscher und Vorreiter wohnten,
- k) das Dienerhaus, worin die 2 Jäger, der Ober- und Unterkoch, der Ober- und Untergärtner, Schreiner und Schmied wohnten,
- l) ein Haus zum Waschen, worin die 2 Kleinnäherinnen und die 2 Küchenmägde wohnten und die Kranken verpflegt wurden,
- m) das Backhaus, welches mit dem Brauhause verbunden war; es wohnten Bäcker und Brauer darin,

n) die Brennerei, in welcher die 2 Fuselbrenner wohnten.

Die obern Räume des Abteigebäudes bewohnte der Abt; unten hatte der Kellner ein grosses Zimmer, ein gutes Schlafzimmer, noch ein gutes nebst 2 kleinen Zimmern. In dem mittlsten Flügel hatte der Abt ein Winterzimmer und grossen Saal zum Speisen. Die übrigen vielen und sehr geräumigen, gut möblierten Zimmer von diesem und dem andern Flügel waren für die Fremden. In der Mitte vor dem Gebäude stand der Kaiser Karl der Grosse in Lebensgrösse mit dem kaiserlichen Wappen ganz schön ausgehauen und inwendig war eine herrliche und kostbare Treppe angebracht; vor dem Gebäude ist ein mit Sand befahrener Platz, von demselben eine steinerne Strasse, bis zum Einfahrtsthore, welches alle Abend von dem Pförtner geschlossen ward.

In dem Gebäude für den Convent konnten 24 Herren wohnen; der Prior hatte ein geräumiges Zimmer mit einem Ofen; dem Pastor und Kornschreiber habe ich einen Ofen erlaubt, wie auch dem Senior und Holzförster, der von dem Ofen des Priors mitprofitierte. Die Zimmer für die übrigen Herren waren in meinen ersten Jahren unbeschreiblich schlecht, sind aber von meinem Herrn Antecessor Ludgerus Zurstrassen ganz herrlich gemacht worden. Noch andere Zimmer waren aufm Dormitorium zum schwarzen Zeuge. Vom Dormitorium gingen die Conventualen so gerade ins Chor, weil das Chor oben in der Herren Kirche war. Gerade unter dem Dormitorium war auch eine für den Abt bestimmte Kapelle; in dieser Kapelle musste alle Samstage von dem magister novitorium eine Messe gegen 6 Ggr. ad hanc intentionem: ut veniant Liesbornam vere vocati gelesen werden. Nebst dieser Kapelle waren gerade daran 2 herrliche und dabei recht schön möblierte Zimmer, die Fürstzimmer genannt, weil der Kurfürst von Köln und Fürstbischof zu Münster Clemens August 14 Tage darin logiert hat, um von der Holzschneepfjagd zu profitieren, die es damals zu Liesborn nach der zuverlässigen Versicherung von dem ganz ehrwürdigen Senior Cosmas Runde zu mir so viele gegeben hat, dass die Jäger wohl 70 Schnepfen in einem Tage zu Hause gebracht haben, so dass weder Kellner noch Küchenmeister hat mehr Pulver oder Hagel dazu hergeben wollen. Der Aufenthalt des Kurfürsten für die 14 Tage hat dem Kloster mehr als 1000 Rthlr. gekostet.

Von der anderen Seite waren 2 ganz geräumige Säle pro recreatione conventus auf Einkleidungs-, Professions-, Namens- und Wahltags des Abten, Haltung der ersten solennen Messe im Sommer und Winter. Nach diesen folgte die Lektorat, danach die Küsterei und gerade hiebei das Krankenhaus, worin 3 geräumige Zimmer und eine Kapelle waren; zwei von den Zimmern waren so eingerichtet, dass die Kranken im Bette den Priester

vor dem Altare sehen konnten. Das Refectorium, was bei meinen ersten Jahren in allen Punkten elendig schlecht war, durch meinen Herrn Antecessor aber mit einem ganz neuen plat-fond von behauenen Steinen, mit ganz neuen Schäppen (= Schränken), Fenstern, Tischen, Bänken und Stühlen ausgeschmückt worden, lag nahe an der Küche, woraus der Conventsbedienter die Speisen bis zur Klappe brachte, und die Fratres sie dann den andern brachten. Aus dem Refectorium ging eine Thür zum Dormitorium und eine zum Kreuzgange. In diesem wurde mehrmals im Jahre theils von dem Convent, theils von den Pfarrgenossen Prozeßion gehalten.

Die Conventualen wurden im Kreuzgange begraben mit eingehauener Inschrift von ihrem Namen, Alter und Amt, was sie gehabt hatten. Aus dem Kreuzgang ging man auch zur Pfarrkirche und aus dieser zu dem für die Pfarrgenossen bestimmten Kirchhof, woran das Schulhaus liegt. Rund um obige Gebäude herum liegen die Gärten, Ackerländereien, Wiesen, Milch- und Fettweiden, Fischteiche und Gehölze, die Wasser- und Bockmühle, das neue Haus, was ich dem vortrefflichen Medizindoktor Landgräber anno 1800 gebauet, und ohne Holz etc. zu rechnen, im baaren Gelde 2400 Rthlr. gekostet hat, nebst ihm dazu angewiesenen Garten und Ackerland; weiter hinauf das von meinem Herrn Antecessor dem expediten Chirurgus Plassmann gebauete Haus nebst Garten und Ackerland für denselben und unsere Windmühle.

§ 6. Das Grundvermögen und das Einkommen des Klosters.

Der eine Garten, wo der Fluss Liese gerade vorbeifliesst, und rund umher mit Fischteichen umgeben ist, ist 182 Schritt lang, 82 Schritt breit und hat viele Obstbäume.

Der zweite Garten ist 76 Schritt lang und 70 Schritt breit; vor diesem ist ein langer, von beiden Seiten mit allerlei herrlichen Spalier-Bäumen, vielerlei Orangerie, die wohl einen Korb voll Früchte einbrachte, besetzter Gang. Darauf folgten die schönen Blumen-Mistbeeter, die Gemüse, ein Häuschen zur Heckerei für Carnarien-Vögel, zuletzt ein Busch mit angenehmen Spaziergängen. Den Teich darum habe ich reinigen und mit vielen Caranschen besetzen lassen. Diesen und den

ritten Garten, so 78 Schritt lang und 62 Schritt breit, hatte der Abt für sich allein. In diesem waren auch Spalierbäume, schöne Lorbeerbäume, Blumen und Gemüse.

Der vierte Garten wurde einzig und allein zum Hopfgarten gebraucht, woraus wir bei guten Jahren wohl so viel Hopfen bekamen, als wir nöthig hatten.

Der fünfte und sechste Garten wurde zu allerlei für die Küche gebraucht; noch ein Garten war vermietet.

An Wiesen hat das Kloster:

- a) die grösse Hofwiese, woraus man, wie der Liesbornsche Schulte mir als Kellner gesagt hat, in 2 Schnitten 62 Fuder Heu,
b) die Barhauswiese, woraus man 14 " "
c) die Kirchwiese, " " 6 " "
d) die Schriververswiese, " " 2 " "

haben kann,

- e) die grosse Milchwiese für 30 Milchkühe,
f) die grosse Fettweide, worauf 30—40 Kühe fett werden können,
g) die Plätze, worauf 40, theils Rinder, theils Kälber gingen.

Aus obigen Weiden, und dann aus dem an 30 Morgen bestehenden Ostkamp, welchen ich ganz bei Zeiten im Frühjahr mit Taubenmist hatte befahren lassen, und wodurch das Gras so wuchs, dass das Vieh beinah bis am Bauch im Gras ging, hat die ganz gute und in allen Punkten sorgfältige Meyersche Borgfeld 1797 an Butter 4670 Pfd. gezogen, welches noch nie geschehen ist.

Liesborn hat an Saatland, welches es meistentheils unter eigenem Pflug hatte, nachstehende Kämpe, welche, wie der Schulte mir als Kellner gesagt hat, an Morgen Lippescher Mass haben:

17 Kämpe — in summa 285½ Morgen. — Es folgt die Aufzählung der Holzungen unter 20 Nummern; hinzugefügt ist:

Liesborn bekam jährlich an Pachtholz von den 3 eigenbehörigen Schulzen, als: Hollenborst: 80 Fuder Schlagholz,

Ahden: 80 Fuder,

Spork: 61 Fuder.

Dazu hatte Liesborn von allem Gehölz dieser dreien die volle Mast.

Aus der Mast kamen wohl 1000 Thl. ein; und es stand ein höherer Ertrag in Aussicht, wenn die von dem Conventualen Hermann Ficken und Franz Peus gepflanzten ca. 20.000 Eichen einmal herangewachsen.

Liesborn hat an Fischereien:

1. Verschiedene am Panthof mit Carpfen besetzte Teiche,
2. den ganzen Fluss Liese,
3. Auslagen an der Lippe,
4. den eine Stunde davon liegenden Brandscharen Teich, welchen mein Antecessor ganz von Grand aus hat auswerfen und reinigen lassen,
5. den Graben um des Prälaten Garten, welchen ich nach völliger Reinigung mit recht sehr vielen Caranschen habe besetzen lassen,

6. den in meinen ersten Jahren an Fischen ganz reichen Fluss Glende. Einmal war ich im Winter beim Spolen in diesem Fluss mit bei, und wir bekamen in einem einzigen Zug 2 Tonnen voll Fische, worunter 72 gute Hechte waren. Nach dem Durchstechen dieses Flusses von dem dazu von der Münstrischen Regierung angestellten Lieutenant Mertz — um die vielen Ueberschwemmungen zu verhüten — hat die Glende beinah alle Fische verloren, so dass die Jäger in einem halben Tag einstmal ein einziges Portion für das Konvent bekommen konnten.

Liesborn hat die Jagd, grobe und kleine:

a) in Liesborn, b) Wadersloh, c) Diestedde, d) Herzfeld, e) Sunninghausen. — Es hält dreimal im Jahre Umjagden, wobei der Küchenmeister, um Ordnung zu halten, war. Auf diesen wurden wohl 22 Hasen geschossen. Schossen sie ein wildes Schwein, so bekamen sie nach proportion der Grösse davon ein Douceur, so auch vom Hirsche oder Rehe. — Hier mögen einige entsprechende Aufzeichnungen Hüffers¹⁾ ihren Platz finden.

1801 den 20. Jenner wurde der Jagdprocess zwischen uns und dem Stifte Cappeln gütlich verglichen. Die Vergleichspunkte sind:

a) die Verzichtleistung der Brackenjagd von seiten Cappels,

b) die Gestattung der Spionenjagd durch ganz Kirchspiel Liesborn und Wadersloh, ausser unsern Gärten, Gehölzen, Kämpen und Wiesen,

c) die Gestattung unserer Brackenjagd viermal im Jahre auf Begehren des Stiftes. So wurde also ein kostbarer Process, den wir noch daneben gewiss am Ende verloren hätten, glücklich und zu unserm Vortheil beendet.

1801 den 12. October hielten die Lippstädter ihre Umjagd; das Stift Cappel hatte alle seine Eigenhörige aufbieten lassen, weil es Gränzstreitigkeiten befürchtete. Unterdessen lief alles ruhig ab.²⁾

1801 den 28. Nov. hatten wir eine für unsere Abtei recht traurige Begebenheit.³⁾ Unser P. Lector Aemilianus Schöneberg ging an diesem Tage auf die Jagd mit Zellern Borgman Kirchspiel Wadersloh. Seit der Zeit, dass er bei uns gewesen ist, litt er mehrmals an der Epilepsie. Das Jagdgehen war ihm mehrmals vom Herrn Abten und auch von mir missrathen worden, und so oft er zu mir kam, es mir zu melden, dass er gern herausgehen möchte, schauderte ich seinetwegen, allein seine Leidenschaft zur Jagd war sehr gross. Des Abends ward mir ge-

¹⁾ Memoriale l. c. p. 9.

²⁾ l. c. p. 17.

³⁾ l. c. p. 18.

meldet, er sei nicht wieder gekommen; weil aber P. Küchenmeister Christianus Gemünder alle für den Fall mögliche Anstalten gemacht hatte, so ging ich ruhig zu Bett. Des Nachts gegen 11 Uhr wurde ich geweckt: was ferner zu thun sei, er wäre noch nicht wieder gekommen? Nach gehaltener Metten ging ich zum Herrn Abten, der darin gewesen war, und noch nichts von dem ganzen Vorgange wusste; ich erzählte ihm denselben; wir krigten also gleich alle unsere Knechte und Bedienten beim Mondenschein heraus, allein sie fanden ihn nicht. Des andern Morgens beim Tagwerden krigten wir sie abermals heraus, und nun fanden sie ihn auf der Hungerwiese bei Kleickmanns todt liegen. Um dem Nothgerichte vorzubeugen, damit er nicht allen zum Spektakel so lange auf offenem Felde zu liegen brauchte und dennoch alles legal geschehen möchte, wurde Herr Dr. Landgräber und H. Chirurgus Plassmann alsogleich hingeschickt, um das visum repertum des toten Leichnams an Ort und Stelle aufzunehmen, welches geschah, und so wurde der Leichnam gegen 10 Uhr des Morgens anhero gebracht. Zu gleicher Zeit wurde ein expresser cum viso reperto der H. Mediciner nach dem H. Gografen, meinem Schwager Brüning, gesandt, welcher alles Geschehene genehmigte, und so wurde er den 1. Dezember beerdiget.

Da er im Kirchspiel Wadersloh gestorben war, wurden auch daselbst feierliche Exequien für ihn gehalten. Der Verstorbene war ein friedfertiger liebenswürdiger Mann; welcher vom ganzen Kirchspiele sehr bedauert wurde. Sein Gedächtnis sei in stättem Andenken; er war 39 alt; als Lector that er seine Sachen recht gut.

Den 22. October kam der Herr v. Plettenberg Graf zu Hovestadt in Begleitung von wenigstens 20 bis 25 Mann hier vor das Kloster, schickte den Notarius Uhle nebst zwei Zeugen anhero mit dem Bedeuten: Er glaubte Gerechtigkeit zu haben, hier mit seiner Jagd über den Platz ziehen, und in der Küche blasen zu dürfen; wenn wir das als geschehen annähmen, und dagegen nichts einzuwenden hätten, so dächte Er diese seine Gerechtsame nicht auszuüben, und wollte vorbei ziehen. Ich wurde, da der H. Abt spazieren gegangen war, aus der Vesper vom Herrn P. Küchenmeister Christianus Gemünder gerufen; nach einer kleinen Bedenkzeit protestierten wir feierlich dagegen, da ich in meinem 34. Jahre — so lange war ich bereits hier — nie etwas von einem ähnlichen Attentate gehört hatte, worauf dann die Jäger alle auf den Platz kamen, und mitten vor der Abtei ins Horn stießen — der Herr Graf war vor dem Thore geblieben oder stunde von weiten. Ich und der H. P. Küchenmeister gingen hinzu und protestierten abermals, mit dem Bedeuten, dass es unsere Sache nicht sei, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, sonst

würden wir alsogleich schon Leute genug zusammen kriegen; worauf denn alle wieder ruhig abzogen. Von seiten des H. Grafen ein gewiss herrlicher Beweis von nachbarlicher Freundschaft, die er, da er diesen Sommer hier gewesen war, so herzlich anzuempfehlen schien! Es ist itzt gerade, als wenn Gottes Zorn von allen Seiten über die Klöster losstürmen sollte. Doch wir dürfen nicht klagen, die klösterliche Zucht verfällt von Tag zu Tag!

Sic nos visitat Dominus,
Sicut eum colimus.

Domine miserere nostri, et ne nos in ira tua corripias; peccavimus, cum patribus nostris iniquitatem fecimus; solummodo in misericordia tua magna est spes nostra.

NB. Durch den Pandhoff waren die Hovestädtischen Jäger gezogen, gerade als wir pridie Simonis et Judae in der Vesper waren und ohne dass es einer von uns wahr geworden war.¹⁾

Liesborn hat Mühlen:

1 Wassermühle von 4 Gängen, 1 Windmühle, 1 Oel- und Gersten-Mühle, 1 Bockemühle, 1 Salzhütte in Westernkotten.

Liesborn ist Schutifications-Herr von den Gemeinheiten: Herzebrock, Bosen, Biestew (?) und berechtigt, auf den 2 ersten sein Vieh treiben zu können, hat aber, so viel ich weiss, nur dann und wann seine Schafe darauf getrieben.

Liesborn hat durchgehends an Vieh:

1. An Pferden 19, 20, 21 Stück,
2. an Kühen, Rindern, Kälbern 105,
3. an Schafen 350,
4. an Schweinen 50,
5. an Hunden 24, teils Spionen, teils Bracken,
6. an Wälschhühnern 80, im Frühjahr wohl 200,
7. an Gänsen 24, im Frühjahr wohl 80,
8. an Enten 30, im Frühjahr mehrere,
9. an hiesigen Hühnern weiss ich die Vielheit nicht.

Liesborn hat:

1. An ausstehenden Kapitalien	53.000 Rthlr.
2. An Eigenbehörigen, teils Erben, teils Kotten	428 "
3. An jenen, die von Haus-, Garten-Hofland Vogt- und Pachtgeld geben mussten . .	130 "
4. An jenen, die teils das Zehntkorn selbst bringen und wovon es teils abgeholt wurde	117 "
5. An jenen, die den blutigen Zehnten an Fohlen, Kälbern und Gänsen lieferten. .	62 "

¹⁾ l. c. p. 61 sq.

6. An jenen, die alle 6 Jahre gewinnen mussten	32 Rthlr.
7. " " " " 12 " " "	13 "
8. " " " im Dorfe Wadersloh post mortem der Briefsitzern von Haus und Gründen gewinnen mussten.	23 "

Liesborn bekam:

1. Von den Gewinnen und Mortuarien von jedem der obigen Erben 100, 200, 300, 400, 500, und in alten Zeiten von Wirincksel's Erbe 824 Rthlr.

2. Die Gewinne und Mortuarien von jedem der Kotten brachten, je nach dem sie waren: 5, 10, 15, 20, 30, 40, 50 bis 80 Rthlr.

3. Die Freibriefe nach proportion des Erbe, Kotten: 15, 20 bis 40 Rthlr.

4. Jeder Kotten musste post mortem patris vel matris eine sogenannte Sterbkuh geben, oder dafür der Kellnerei 6, 8, 10 bis 12 Rthlr. bezahlen. Als Kellner habe ich mit Erlaubnis meines Antecessoren Abten Ludgerus wohl den Leuten eine geschenkt, auch wohl nur $1\frac{1}{2}$, oder $2\frac{1}{2}$ Rthlr. dafür genommen, was meine würdigen Antecessoren auf der Kellnerei auch ganz gewiss werden gethan haben. In einem Jahre bekam ich als Kellner mal 21 Sterbkühe.

5. Da Liesborn bei den oben genannten Schulzen, wie auch bei Wirincksel die volle, bei manchen anderen Erbe die halbe Mast hat, auch Liesborn selbst sehr vieles Gehölz hat, so brachte sie mehreremal theils in barem Gelde, theils an dem Profit, den wir davon an unsern eigenen Schweinen hatten, über 1000 Rthlr. ein.

Dazu kömmt noch, dass jedes Kind von den Eigenhörigen entweder einen halbjährigen Dienst thue oder ihn mit 3, 4, 5 bis 6 Rthlr. erkaufen musste.

Liesborn hat

ohne das Korn zu berechnen, was es aus seinem eigenen $285\frac{1}{2}$ Morgen Saatland jährlich hatte — nach münsterischer Mass:

an Weizen	336 Scheffel
„ Roggen	1650 „
„ Gersten	2355 „
„ Haber	3000 „
„ Schweinekorn	200 „
„ Kochkorn	20 „
„ Malz	30 „
„ Brandweinschrott	20 „
„ Erbsen	6 „

7617 Scheffel Korn.

Liesborn hat

ohne das grobe und Schlagholz, was unsere Gehölze und die Hagen um unsere Morgen Saatlandes, Weiden und Wiesen jährlich einbrachten, von den 3 Schulzen, wie wir oben gesehen haben:

An Schlagholz	221 Fuder
„ Pachtschweinen	110
„ Pacht und Zehntgänsen	146
„ Hühnern	798
„ Eiern	3840
„ Dungdiensten	18
„ Pflugdiensten	183
„ Handdiensten	420
„ Maibutter	26 Pfd.
„ Wachs	87 Pfd.
„ Pachtsalz	24 Scheffel.

Berechnet man den Ertrag nach einem 15jährigen Durchschnitt von den Gewinnen, Mortuarien, Freibriefen, Sterbkühen von den Eigenbehörigen; das Geld von nicht Eigenbehörigen, Erben und Kotten, am Garten- und Hofland, Zehnt-, Pacht-, Vogt-, Verteidigungsgeld, verpachteten Höfen, 6 und 12jährigen Gewinnen, Mast, Zinsen, Zwangdiensten, Schutification, Salz-kotten, etc. etc. etc., so beläuft sich dieser Ertrag über 6000 Rthlr.

Berechnet man dazu, was unsere eigenen vielen Gärten, Jagd, Fischerei, Saatland, Weiden, Wiesen, und die ganze Oeconomie jährlich einbrachten als:

An Kühen im Durchschnitt	6 zum Schlachten
„ Kälbern	25
„ Butter	3300 Pfd.
„ Schmalz	650 „
„ Schmant	1095 Mass
„ Milchsuppen etc.	2700 „
„ Käsen	182
„ Linnen, Garn zu Jaeken u. Fischgarn zu Geld geschätzt	272 Rthlr.
„ Brennerei	1062 „
„ Schweinen im Durchschnitt	46 Stück
„ Schweinen auf dem Fuselstalle	26 „
„ Schafen	85 „
„ Gänsen	60 „
„ Wälschen Hühnern	80 „
„ Hiesigen „	? „
„ Enten	40 „
„ Hühner-Eiern	980 „
„ Federn	40 Pfd.

An	Wolle	800 Pfd.
„	Felle von Kühen etc.	119 Stück
„	Asche	161 Scheffel
„	Roggen	110 Fuder
„	Gerste	47 „
„	Erbsen	18 „
„	Wicken }	72 „
„	Hafer }	
„	Rübensaat	9 „
„	Heu	63 „
„	Grobholz	468 „
„	Schlagholz	365 „
„	Hopfen	880 „

Liesborn holte jährlich an Zehntkorn im Stroh selbst ab: 112 Fuder.

Das Zehntland, wovon die Zehntpflichtigen rein Korn bringen mussten, besteht in 54 Kämpen,
31 Kröppen,
765 Stücken,

hiervon geben sie der Kellnerei jährlich: an Weizen 9 Scheffel
„ Roggen 111 „
„ Gerste 121 „
„ Hafer 42 „

Die ganze Einnahme von allen zehntbaren Ländereien als von
136 Kämpen,
1930 Stücken,
179 Kröppen,
11 Wehren,
3 Spehlen,

besteht in: 21 Scheffel Weizen,
273 „ Roggen,
121 „ Gerste,
42 „ Hafer.

Es beläuft sich dieses praeter propter jährlich auf 7471 Rthlr. Nimmt man nun zusammen, was a) die Abtei, b) die Kellnerei, c) die Küchenmeisterei, d) die Kornschreiberei, e) das Priorat, f) die Bibliothek jährlich einzunehmen hatte, so macht der jährliche Ertrag alles zu Geld gesetzt, gewiss 18 bis 19.000 Rthlr., das heisst im 10jährigen Durchschnitt.

Nach diesen 10jährigen Durchschnitt hätte die preussische Regierung unsere jährliche Einnahme um so mehr aufnehmen sollen, weil sie die jährliche Einnahme von Marienfeld, Cappenberg etc. sogar nach dem letzten 6jährigen Durchschnitt, worin alles

so enorm teuer war, aufgenommen hat. Unserm so erst eben aus der Universität kommenden jungen Commissarius hat es aber gefallen, unsere jährliche Einnahme nach dem 20jährigen Durchschnitt, in welchen ersten Jahren alles ausserordentlich wohlfeil war, aufzunehmen; und dadurch kam es, dass nach der Berechnung dieses jungen Herrn Commissarius und seines Sekretärs die jährliche Einnahme sich nur auf 13.768 Rthlr. und einige Gr. belief.

Liesborn war an Kapitalien schuldig 23.000 Rthlr. Diese Schulden kamen schier alle von den vorherigen Kriegen her. Die Kellnerei war

unter dem Kellner Gerardus Hoeter für Waren 1003 Rthlr.,
Osthues " " " 1147 "
schuldig " geblieben. Auch ich als Kellner " hätte " gewiss wegen der ganz übertriebenen grossen Haushaltung Schulden machen müssen, wenn Gott mir nicht Winke gegeben hätte, wie ich denselben zuvor kommen konnte. Es war zwar an sich in vielen Theilen bei ganz wolfeilen Zeiten der gar nicht zu verachtende Gebrauch angekommen, dass die Leute statt der in natura zu liefernden Artikeln nun wenig Geld dafür gaben. Bei den enorm teuren Zeiten, wo die Leute die in natura zu liefernden Sachen ein- bis 2mal teurerer verkauften, als sie mir dafür gaben, sagte ich ihnen anständig und bewies es ihnen mit Gründen, dass ich hinfüro alle in natura zu liefernden Stücken entweder in natura wiederhaben oder für jeden Artikel so und so viel nach Proportion der Sache gegeben werden müsste. Hierdurch kam es, dass ich als Kellner nicht nur keine Schulden hinterlassen, sondern auch auf die Vorgefundenen ein Beträchtliches bezahlt habe.

Deo sint Laudes!

§ 7. Der Liesbornsche Konvent

bestand ordinär aus 23, 24, 26 auch wohl 28 Personen, als einem Abte, Prior, Kellner, Küchenmeister, Kornschreiber, Pastor, zwei Kaplänen, Sacrista, lector ss. theologiae et historiae, magister novitiorum, bibliothecarius, infirmarius, 4 Catecheten, 3 Expositen, als einem qua Confessarius ad S. Aegidium, Benediktinessen-Kloster binnen Münster, einen qua Confessarius zu Vinnenberg und einem qua Kaplan ibidem und einigen anderen theils Priestern, theils die noch nicht Priester waren.

§ 8. Das Famulitium

bestand aus 50 Personen, als aus dem Herrn Secretarius, Bedienten des Abten, Bedienten des Convents, Meister Koch, Unterkoch, Schulte, Kellners Knecht, 2 Schlüteren zum Backen und Bier Brauen, 2 Fuselbrenner, Gastmeister, 2 Vögten, wovon

der eine zugleich Schmied, und der andere ein Schreiner war, 2 Jägern, 2 Schweinehirten, Schneider, Meistergärtner, Untergärtner, Oelmüller, Küster für die Pfarrkirche, Schäfer, Hühnerhirt, Pfortner, Kutscher, Vorreiter, 2 Näherinnen, Meyersche und 6 Mägde im Bauhause, 6 Hofknechten, 2 Küchenmägden, Krankendiener für das Konvent, Pflüger, Mittelspänner, Hirt bei den Kühen etc. Zur Zeit der Ernte waren wohl über 100 Menschen aufm Platze etc.

Als gewesener Kellner aus Erfahrung belehret, wie nachtheilich so eine übertrieben grosse Haushaltung ist, hätte ich als Abt diese ganz gewiss, nicht auf einmal, sondern nach und nach, stark eingeschränket, viele Ländereien vermietet, viel Vieh etc. abgeschaffet etc., wenn ich den Herrn Wilhelmus Hüffer zum Kellner hätte ansetzen können; allein dieser musste wegen den damaligen Umständen absolut Prior werden und bleiben, und mit der Priorat konnte die Kellnerei unmöglich in einer Person verbunden werden. Dazu kam noch, dass Gregorius mich darum bat, ihn zum Kellner anzusetzen, dem ich dieses in Rücksicht auf seine vielen Verdienste, die er sich als gewesener Sacrista, in der Herren Kirche, lector ssae. theologiae, Kaplan und Küchenmeister erworben hatte, nicht abschlagen konnte, weder durfte noch mochte, obschon ich wohl versah, dass ich unter einem schon alten Manne keine ordentliche Einschränkung der Haushaltung würde einführen können.

V. Capitel.

§ 9. Die Tages- und Hausordnung im Kloster.

Folgende Ordnung war zu Liesborn.

1. Um Mitternacht $\frac{1}{2}$ Zwölf wurden die Metten und Laudes, exceptis diebus 1, 2 et 3^{tiae} classis, zuerst ex officio Mariano, nachher canonico im Chor gebeten, und in festis 1, 2 et tertiae classis das Te Deum gesungen, in den beiden ersten alles a capitulo in laudibus.

2. Des Morgens $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr wurde wieder von einem ausm Convent gewecket, $\frac{1}{4}$ vor Sechs war die Meditation, um 6 Uhr die Prim gesungen.

3. Um 7 Uhr gingen die jungen Herrn zur Schule bis 8 Uhr, und die Priester lasen Messe. Nach der Zeit tranken beide Kaffee, die Priester sub silentio aufm refectorio im Winter, beide im Sommer auf ihren Zimmern.

4. Um 9 Uhr wurde die tertia, darnach die hohe Messe, nachher die Sechste gesungen, die Non aber gebeten.

5. Um 11 Uhr gingen die Konventualen auf vom Prior vorhin 2mal mit einer kleinen Glocke gegebenes Zeichen zum Tische. Sub mensa war immer auch silentium; darunter wurde

zuerst die heilige Schrift, dann *ad signum prioris vel in huius absentia senioris* die Kirchengeschichte, und dann auf ein von diesen beiden wieder gegebenes Zeichen von zwei die Zeitung gelesen und nachher wieder die heilige Schrift. Die Herren bekamen Suppe, Gemüse, Fleisch, Ragout oder Braten; des Abends Salat, Fleisch, 3mal in der Woche Braten, manchesmal aber des Abends leider nichts als Brot und Butter. Kellner geworden und den Abt Ludgerus besser kennend als wohl mancher andere nicht, legte ich ihm seiner gewöhnlichen Lebensart nach die Regel: *dentur, quae clauda sunt, ut nemo perturbetur in domo Dei*, über das Fehlerhafte vor und siehe da! seine heilige Diskretion hat auch darin das Zuerbessernde nach meinem und des Konvents Wunsche verbessert. Nach der Mittags Tafel gingen die Konventualen unterm öffentlichen Gebete zum Chore, beteten da gemeinschaftlich das *Angelus Domini*, nachher *ad domum capitularem*, wo ein jeder ein bischen aus einem auferbaulichen Buche *usque ad signum praesidis las*. Von 12 Uhr bis 1 war tagtäglich *colloquium*; in dieser Stunde übte der *magister novitiorum* die *Fratres in cantu*. Dienst- und Donnerstag war *colloquium* bis 3 Uhr, gewöhnlich wurde an diesen 2 Tagen einem jeden eine halbe Mass Wein gegeben — Prior Hüffer macht hierzu einige weitere Ausführungen: „Meinen Herren Successoren wird es vielleicht auffallen, dass sie in meinen nun zweijährigen Rechnungen mehr Geld als sonst gewöhnlich für Branntwein ausgegeben finden. Ich glaube mich hierüber bei Ihnen rechtfertigen zu müssen. Schon seit langen Jahren her war es mein Wunsch, dass das so viele Unordnungen bringende Morgengetränk, wo nicht ganz abgeschafft, doch in gehörigen Schranken gehalten werden möchte. Ich ersuchte demnach meine H. Confratres, dieses Getränk nicht auf ihren Cellen zu haben, wogegen sie aber es auch bei mir allezeit finden sollten. Ich schaffte mir überdies noch Franzbranntwein an, welcher, obschon teurer, doch auch für die Gesundheit weniger schädliche Folgen hat. Ich übernahm noch überdies die Pflicht, den Fahnenträgern auf unseren Festtagen — welches ehemals unser H. Convents Sacrista that — an diesen Tagen den Schnapps zu geben. Diese Ausgaben, wofür ich keinen Ersatz schicklich finden kann, wenn ich den bezielten Endzweck nicht aufgeben will, sind nun zwar für die Priorat in etwa beschwerend, dem sei aber, wie ihm wolle, wenn nur der Endzweck erreicht wird, der bis itzt so ziemlich erreicht worden ist, so sind diese Gelder gewiss gut verwendet.“

Auch in Hinsicht der Wein Colloquien ist *tempore Prioratus* mei eine Veränderung vorgegangen; ehemals waren sie, wenn *bursa conventus* es litt, durchgehends zweimal; weil ich aber wusste, dass einige gern für sich studierten, andere lieber den

Wein zu gelegener Zeit tranken, so wurde cum consensu Rmi. abbatis et ven. conv. ausgemacht, dass nur einmal per hebdomadam Wein Colloquien sein, das andere mal jedwedem ein Ort Wein nach Belieben zu trinken gegeben werden sollte; an den Wein Colloquiums Tagen sollten aber alle, die nicht nothwendig verhindert wären, gegenwärtig sein, welches allgemein genehmigt wurde Und als ich hernach zugleich Lector sein musste, kam das mir vorzüglich zu statten, weil ich sonst fast nie hätte herausgehen können.“

Von 1 bis 2 Uhr gingen die Fratres zur Schule. Der jetzige Herr Pastor, Wilhelmus Hüffer, als noch lector ssae. theologiae, hatte darin eine ausserordentlich gute Verbesserung gemacht, indem er das wenig nutzende Dictieren und Schreiben, womit nur Zeit vorbei ging, abgeschafft, und statt dessen alles mündlich explicierte. Auch gab er den jungen Leuten manchmal ein Thema, woraus sie eine Predigt verfertigen mussten.

6. Der Prälat speisete um 12 Uhr, der Kellner, Küchenmeister, Secretarius, die Freuden, und wenn diese nicht zu viele waren, zwei oder einer ausm Konvent iuxta ordinem mit ihm; jeder bekam eine halbe Mass Wein, der Secretarius aber einen Ort.

7. Um halber 3 kamen die Konventualen ad refectorium, wo sie bis ungefähr 3 Uhr sub silentio Bier tranken. Um 3 Uhr wurde von einem aus dem Konvente das Zeichen zur Vesper, die gesungen ward, gegeben.

8. Um 5 Uhr abends gingen die Konventualen zum Abendessen, nach diesem zur Komplet, welche gesungen ward, darauf war examen conscientiae usque ad signum praesidis. His finitis gingen im Winter die Priester ad refectorium, wo sie sub silentio bis 7 Uhr bleiben konnten, im Sommer ein jeder nach seinem Zimmer.

9. Um 7 Uhr wurde das signum depositionis gegeben, um dass ein jeder non legitime excusatus, des Nachts zur rechten Zeit in officio sein konnte

Der Prälat speisete abends um halber 7, und die Fremden, Kellner, Küchenmeister, Secretarius mit ihm, nahm auch mehrmal einen ausm Konvent vorzüglich den lector theologiae zu sich; jeder bekam eine halbe Mass Wein; der Secretarius nur einen Ort.

10. Wenn einer ad novitiatum kam, so musste er erst 8 Tage exercitia halten; in diesen Tagen sich zu einer General-Beichte vorbereiten, und diese bei dem magister novitorum ablegen. Im Novitiat hatten die Novitien tagtäglich eine kleine anständige Handarbeit, mussten täglich eine Meditation auf Latein schriftlich verfertigen und diese um 4 Uhr bei dem Magister novitorum vorlesen, der ihm dann noch eine kleine conveniente Ermahnung dazu gab, und wieder 8 Tage exercitia halten und

auch darin wohl recht tief überdenken, welchen wichtigen Schritt sie durch die Profession thun werden. Diese 8tägige exercitia musste halten und hielt der Prälat, wie ein jeder ausm Konvent alle Jahre. In diesen 8 Tagen kam man nur von 12 Uhr bis ein Viertel vor 1 Uhr ad colloquium und ging ad sanctissimum; am Dienst- und Donnerstag kam man nicht ad colloquium; den Wein, der darin gegeben wurde, konnte man sich auf sein Zimmer holen. Novitii durften nicht in der Küche, noch anderswo, als im Konvent und dem intra septa monasterii gelegenen Panthof erscheinen und hierin nur mit Erlaubnis des magistri. Die Fratres professi brachten den Novizen den Kaffee mit Milch in einem besonderen Gefässe zu ihrem Zimmer.

11. Der Prior, non legitime impeditus, musste immer, wie der Magister novitiorum der erste und letzte im Chore sein, beide auf Beobachtung der heiligen Regel, des silentium, und Ordnung in allem acht haben. Der Prior kam alle Morgen vor 11 Uhr zum Prälaten, wo beide sich über das nützliche und nötige unterhielten etc.

Der Kellner hatte die Aufsicht auf die Oeconomie etc., der Küchenmeister auf die Küche, auf die ordentliche Verpflegung und Bewirtung aller Fremden und den Weinkeller; der Kornschreiber auf den richtigen Empfang des Kornes, und Korn- und Bocke-Wasser-Mühle etc. Der Pastor und 2 Kapläne auf das, was in der Pfarrkirche zu thun war etc. Der Holzförster auf das Gehölze, fleissiges Anpflanzen, gute jährliche Versorgung der jungen Pflanzen etc.; der sacrista auf alles, was in der Herrenkirche zu thun war etc.; der lector, theologiae auf das, was die gelehrten Fache und die Bildung seiner Theologen anbetraf; beide, er und der magister novitiorum arbeiteten ganz darauf hin, etc. Der bibliothecarius hielt die Bibliothek in Ordnung, Reinigkeit, hatte ein Register von allen Büchern, liess nicht zu, dass einer ein Buch davon nahm, ohne zuerst seinen Namen und des Buches Namen auf der Bibliothek angeschrieben zu haben, hatte alle in registro und an den Büchern-Nummern. Die Expositi thaten ihre Pflichten. Die 4 Katecheten hielten vom ersten Sonntag nach Ostern bis den 2. Sonntag im October ihre Catecheses, einer in der Pfarrkirche, und die 3 anderen in einer über eine gute Stunde von Liesborn entlegenen Kapelle, als Göttingen, Kluse und aufm Berge. In der ganzen Fastenzeit und vor Weihnachten wurden zu Liesborn Catecheses gehalten. — Einer ausm Konvent hatte die Aufsicht auf die Tauben, ein anderer auf alles Obst, ein anderer aufs Linnen vom Refectorium und des ganzen Konvents etc. Der infirmarius musste den Kranken bedienen und speisete immer bei den Kranken im Krankenhause. Für die

Kranken war auch ein besonderer Bedienter angestellt; die Kranken hatten doctor, chirurgus und Medizin frei; des Doctors Verordnungen über Speisen etc. wurden genau erfüllt. War der Kranke auf völliger Besserung, so ward ihm vom Prior Geld ex bursa infirmaria zum Glas Wein gegeben. War er mit allen Sakramenten versehen, so wachete von Mitternacht ein Konventual mit 2 Bedienten und nach Mitternacht wieder ein anderer Konventual iuxta ordinem mit 2 Bedienten bei ihm. Starb er, so wurde stante funere das psalterium von 2, je 2mal gebeten; ein jeder Priester musste für seinen verstorbenen Prälaten 30 Messen und für jeden verstorbenen Konventualen 10 Messen lesen (welches ich auch nach der Aufhebung gethan habe, und auch gewiss ein jeder wird gethan haben). Die Fratres mussten 10mal auch binnen einem Jahr die psalmos poenitentiales für ihn beten. 30 Tage lang wurden alle die Speisen, auch Brot, Butter, Bier, so einem zukam, in doppelter Portion für ihn den Armen gereicht und nach der Komplet sichere Psalmen für ihn in choro gebeten. Das Geld für den Wein, so ihm 30 Tage lang zukam, wurde auch den Armen gegeben. Die Totenzettel wurden nicht nur nach allen Benediktinern, sondern auch an andere Klöster geschicket. In die anniversaria wurde eine hohe Messe gehalten. Der Prälat belohnte den infirmarium für seine gehabte Mühe ganz reichlich. Seit einer bedenklichen Krankheit musste einer in der Kranken-Kapelle Messe lesen, welche der Kranke sogar hören konnte. Wenn der Kranke Besuche verlangte, so erhielt er sie nach seinem Verlangen; das Besuchen durfte aber nicht ohne Erlaubnis des Priors geschehen.

12. Der Pastor und die 2 Kapläne, wie alle confessarii hatten an den Festtagen ihre liebe Last in confessionali, besonders in festis de Beata; in festis s. Agathae, Jahrfest von der Bruderschaft, war die Menge so gross, dass 2 Minoriten, Dominikaner, Observanten zu Hülfe genommen wurden. Die 3 Pfarrherren theilten sich monatlich aequaliter die jura, welche vom Taufen, Copulationen und Einleiten der Kindbetterinnen einkamen. Dem Pastor allein kamen die jura vom Jahrgebet, dimissorialibus, Taufscheinen und der Taufe eines unehelichen Kindes zu; solche Kinder gab es aber selten. Die Krankenjura behielt ein jeder Pfarrherr für sich; diese jura, waren gar nicht bestimmt, sondern ein jeder konnte geben, wie er wollte. Wollte Gott, dass diese löbliche Gewohnheit immer bleiben möge, damit nicht mancher, wie anderswo, wegen der Grösse dieser jura ohne Sakramente wegsterbe. Konnten die Leute keine Krankenjura geben, so gab man selbst was zu des Kranken Bedürfnisse; wollte man das dafür Ausgegebene wieder haben, so sagte man es dem Pastor, der es aus dem Armen Gelde

ohne alles Bedenken zurückgab. Der Pastor und die Kapläne speiseten wegen ihrer vielen um Ostern und Weihnachten vorkommenden Arbeiten vom Gründonnerstag bis *dominica in albis inclusive*, und von Thomas Apostel bis Neujahr inclusive mittags und abends mit dem Abte; jeder bekam mittags eine halbe Mass Wein.

13. Ein jeder aus dem Konvent (*exceptis cellerario, culinario pastore et sacellanis*) bekam die Habiter, Schapularen, Medizin und Doktor frei; dahingegen bekamen alle jährlich 2 feine Hemden und 3 Ellen feines Linnen, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Schuhlappen oder Geld dafür, ein Paar Strümpfe und sichere Gelder. Dazu hatte das Konvent 186 Rthlr. für Memorien, der Abt gab dazu noch 62 Rthlr. für die fundierten ersten Messen. Als ich den Medizin-Doctor Rosa abschaffte und den doctor Landgräber dazu annahm, machte ich mit diesem den Kontrakt, dass er auch den Kellner, Küchenmeister, Pastor und Kapläne frei bedienen sollte.

14. Keiner durfte ohne Erlaubnis auf den abtheilichen Gebäuden, aufm Platz, aufm Gemüsgarten, bei Fremden kommen, aus der Klausur gehen. Hatte ein Konventual Besuche von seinen Verwandten, so wurden diese von der Abtei in allem frei unterhalten; der Konventual selbst wurde mittags und abends mit zur Präläten Tafel eingeladen, wenn besondere Umstände es nicht hinderten.

15. Es wurden keine als von guter Familie, guten Sitten und Fähigkeiten angenommen. Alle Sonn- und Feiertage wie auch alle Samstage wurde in der abtheilichen Kapelle im Kreuzgang eine Messe *ad hanc intentionem* gelesen, *ut veniant Liesbornam non nisi vere vocati, qui Deo et monasterio sincere servire volunt et possunt*; alle mussten dahin studieren, um *pro cura animarum* approbiert werden zu können.

16. Ein jeder Konventual durfte einen sogenannten jährlichen Spielpfenning von Hause haben; der eine hatte 30, 40 Rthlr., ich 60 holländische Gulden, andere weniger. Keiner durfte ohne Erlaubnis was kaufen oder verschenken; der Prior konnte nur zu einer Ausgabe von 2 Rthlr. Erlaubnis geben.

17. Ein Konventual musste des Nachts und des Morgens die zum Chore verpflichteten durch ein Klopfen mit einem Hämmerchen an ihrer Thüre wecken. Dieser war zugleich *sub-sacrista*, und hatte die Aufsicht auf die Turmglocke für die Konventualen, musste zur Verfertigung der Hostien und Kerzen mitarbeiten, hatte dafür einige kleine *recreationes*. Als Wecker hatte er wöchentlich eine freie Messe, konnte sie auch zwei Mal nehmen, aber dann musste er als *Frater* dem *magistro novitiorum*, worunter auch die *Fratres professi* standen, zuerst um Erlaubnis begehren, welche nie ab-

geschlagen wurde. Der Wecker konnte auch im Winter nach der Komplet bis 7 Uhr aufm refectorio sein, wohin die andern fratres professi dann nicht kommen durften. Als ich dieses 3 $\frac{1}{4}$ Jahre versehen hatte, liess Abt Ludgerus mir durch den magister novitiorum sagen, dass ich auch nun binnen 6 Jahren Priester werden sollte, da man nach der damaligen Gewohnheit es nicht eher werden konnte, als bis man 7 Jahre lang frater gewesen wäre.

18. Wer von den drei Pfarrherrn die Woche in der Pfarrkirche hatte, war von der Messe frei, exceptis festis 1. et 2^{ae} classis; es sei denn, dass er den andern Tag die Predigt hatte. Jene, welche die Woche nicht hatten, mussten wöchentlich 2 mal zur Messe kommen. An Sonn- und Feiertagen waren bis halber 10 exclusive jede halbe Stunde eine Messe in der Herren Kirche; Wenneher? wurde den Tag voraus in choro vom magistro novitiorum annotiert. Um halber 10 ging die Predigt in der Pfarrkirche an; der subsequens hielt die hohe Messe; in meinen allerersten Jahren hielt eben derselbe, der die Predigt hatte, auch die hohe Messe; ist aber der schweren Last wegen nachher abgeschafft worden. Ich muss aber zugleich bemerken, dass der promotor archidiaconalis mehrmal die Wirtschaften unter der Predigt besuchte, und die darin sich Aufhaltenden zur Predigt trieb.

19. Um die studia desto mehr befördern zu können, war alle 14 Tage Disputation in der Lektorat in Gegenwart des Abten; andere ausm Konvent kamen auch dorthin. Mehrmal wurden auch öffentliche Disputationen gehalten, wozu die Theses gedrucket, nicht nur die benachbarten Herren pastores und andere teils Weltliche, teils Ordensgeistliche von Minoriten, Observanten etc., sondern auch aus Marienfeld, Abdinghof und Iburg eingeladen wurden.

20. Alles Brot ohne Ausnahme, was von des Abten und Conventstafel übrig blieb, bekamen die Armen; viel Korn und Geld wurde dazu jährlich für diese ausgegeben; das Korn weit wohlfeiler als im Preis war, verkauft; bei unglücklichen oder unfruchtbaren Zeiten die Pacht, teils ganz, teils halb, teils weniger nachgelassen.

Damit schliessen die Aufzeichnungen Kerssenbrocks. Sie mögen für sich selbst sprechen.

§ 10. Emigranten in Liesborn.

An die letzten Sätze über die Pflege des Nächstenliebe schliesse ich einige Nachrichten aus den Schriften des mehrerwähnten Priors Wilhelm Hüffer über die französischen Emigranten, welche zur Zeit der Revolution in Liesborn oder in seiner nächsten Umgegend Aufnahme gefunden haben.

1801 den 17ten October zwischen 11 und 12 des Morgens starb alhier unser lieber Confrater P. Beda Creussberg, in der Abtei ad s. Trudonem in Hasbania professor, ssae. Theologiae Lector, aet. 56, ins 5te Jahr hier wegen der französischen Revolution exul. Im Jahre 1796 in den letzten Tagen des Aprils nahmen wir von diesen H. Confratern 3 an, nemlich diesen Beda Creussberg, P. Trudo Schmers und P. Stephanus d'Autremont. Das Betragen dieses Letzteren gefiel uns nicht, und wir entliessen ihn nach einigen Jahren. Die beiden andern aber leuchteten mit ihren guten Beispielen dem ganzen Convente vor. P. Trudo brachte es in kurzer Zeit so weit, dass er mehrere Predigten und Christenlehren gehalten hat.

Der verstorbene P. Lector war für seine Jahren schon ein alter schwächlicher Mann, und doch war er Tag und Nacht mit den ersten im Chor. Die traurige Revolution hat warscheinlich sein Ende beschleunigt Er ruhe in Frieden.

Anno 1802 im Februar wurde uns von Sr. Excellenz dem H. Minister Freiherrn v. Fürstenberg der H. Graf v. Curti, ein Venetianischer Senator, ein auf einige Monate gewesener Trappist, ein Mann von vielen und grossen Kenntnisse zugeschiedt, um ihn auf einige Zeit bei uns zu behalten. Besagter H. v. Fürstenberg versprach alles zu zahlen.

Zufolge dieser allgemeinen Erlaubnis, dass die Emigrierten nach Frankreich zurückkehren durften, strömten nun von allen Seiten die Emigrirten oder Deportirten theils Priester, theils Laien ihrem Vaterland wieder zu; von hier ging am 16ten May weg. 1tens Rduus D. Vigor Lorquin religiosus ordinis Sti. Benedicti, abbatiae S. Vedasti in Arras professor, olim professor publicus in universitate Duacensi, vir doctus et exemplaris, qui partim in monasterio nostro, partim in parochia nostra per 7 fere annos versatus plurimam interim hebraicae linguae operam navaverat.

Am 20ten May ging 2tens weg R. D. Sylvinus Pecqueur Benedictiner in abbatia Sti. Bertini in civitate Audomarensi per octo fere annos in monasterio nostro vitam statui suo conformem ducens. Beiden gab ich ein testimonium conversationis sigillo abbatis et conventus aunitum mit. Überall waren solche Geistliche. Sie schickten sich auch fast alle zur baldigen Abreise an, vor dem 23ten September mussten alle, die wieder kommen wollten, sich wieder eingestellt haben.

1802 den 31ten May reisete von hier P. D. Petrus Jaffi französischer Priester aus der Diözese St. Quimper in Bretagne, ein ehrwürdiger frommer Mann; er hatte sich über 5 Jahre bei den Bauern und Köttern auf der Kluse aufgehalten, die ihm p. Monat wechselweise etwas zu essen gaben. So waren in diesen Revolutionszeiten auf den beiden andern Kapellen zu Göttingen

und aufm Lemiker Berge fast allezeit französische Priester. Aufm Lemiker Berge waren einmal eine Zeitlang drei, 2 Pfarrer und ein Vicarius; sie logierten gegen Bezahlung bei Gerwin daselbst.

Hernach waren mehrere Jahre daselbst der oben benannte Vigor Lorquin gegen Kostgeld bei Gerwin, und P. Augustinus Her ord. S. Bened. Cong. Sti. Mauri umsonst bei Zeller Nordhoff. An Sonn- und Feiertagen, ausser den vornehmsten Tagen des Jahres lasen sie der Gemeinen daselbst die hl. Messe, welches dem Pfarrgottesdienste zwar sehr schadete. Was sollte man aber thun? Die Herren mussten doch wo bleiben, und dann wollte doch auch die Gemeine davon Dienste haben. Es waren dieses sonderbare Zeiten. Alles flüchtete aus Frankreich, und nachher aus Braband, Holland etc. Ein halbes Jahr hatten wir auf unserer Abtey zusammen 12 solcher Geistlichen. Le Fevre Cong. St. Mauri, dieser war der erste der hier im Jahre 1792 mit einem jüngeren Cavalier kam, hernach Dauphinot Cong. S. Mauri Praefectus Decarrin Bened. St. Vedast in Arras, der hernach eine Zeitlang bei Landgräber sich aufhielt, dann nach Lampspring ging, endlich ein Trappist zu Derfeld wurde. Diese beiden kamen bald nacher und speiseten mit Le Fevre eine lange Zeit mit dem H. Abten. Dann aber kamen noch dazu Vigor Lorquin, wovon oben, St. Vedasti in Arras professor Duacensis. Rds. D. Josephus Senez Grossprior von Corvey, der im Jahre 1797 den 15. August alhie starb. Augustinus Halbl prof. Sti. Vedasti in Arras, Norbertus Grembert prof. ad Stum. Bertinum in civitate Audomarensi, mag. novitiorum. Der Herr Prior von Honnecourt mit zweien seiner H. Confratern Placidus und Robertus, Don Boutelier Cong. S. Mauri, Josephus Poet prof. ad Stum. Vedastum, Sylvinus Pecqueur und Audomarus Pecqueur, beide ex abbazia S. Bertini in civitate Audomarensi. Der junge Chevallier, den le Fevre bei sich hatte, M. de Villedon, war ein sehr bescheidener artiger Mensch.

Neben diesen, die zum Theil zusammen, zum Theil nach und nach auf unserer Abtei aufgenommen wurden, waren noch in unserem Kirchspiele 1. Bei H. Brockmann M. Vautier ein Weltgeistlicher aus der Normandie. 2. M. Viel ein Professor erst bei Schulte Hollenhorst, dann bei Zeller Surman in Göttingen. 3. P. Franciscus religieux benedictin d'Honnecourt bei Zeller Nordhoff. 4. D. Neuville Supprieur de St Vaast oder Vedasti bei Bömmer gegen Kostgeld. 6. Dubois Daniel bei Möllenhoff in Göttingen gegen Bezahlung. 7. Albertus le Roi religiosus Sti. Bertini erst bei Zeller Hepelmann, dann auf der Cluse. 9. (NB. 8. fehlt) endlich der obenbenannte Jaffri bei Siedink und anderen Bauern zur Kluse, woselbst er ins 6te Jahr gewesen ist. Erbärmlich

war es anzusehen, wie ganze Familien mit Kindern und Gepäck, Nonnen und Tausend andere Elende auf den Landstrassen herumirrten und Obdach suchten.

Den 29. Juni reisete von hier ab der H. Graf Leopold Curti, welcher seit dem 9ten Februar hier gewesen war. Dieser Herr schien der Welt ganz überdrüssig zu sein; ich hätte daher gewünscht, dass er sein Leben alhier in Ruhe hätte zubringen können; er bot 150 rthlr. jährliches Kostgeld an: aber der Herr wollte meinen wohlmeinenden Wünschen nicht entsprechen. Dieser Herr hatte viel in der Welt figurirt, wurde endlich derselben satt, war 2 Monate Trappist gewesen, konnte diese Lebensart aber nicht aushalten und suchte einen anderen Ruheort, den ihm die Umstände allhie nicht gestatten wollten. Er war ein sehr gelehrter, die Welt durch und durch kennender Mann, von dem ich vielleicht im Verfolge noch mehreres bemerken werde.

Den 8ten Aug. ging R. D. Audomarus Loreau ord. S. Benedicti prof. in Abbatia S. Bertini in St. Omer, welcher ohngefähr 8 Jahr in hiesiger Abtei gewesen war, von hier wieder nach Frankreich. Er war besorgt wegen der kirchenpolitischen Verhältnisse in Frankreich.

Den 15ten Aug. reisete P. D. Augustinus Her ord. Sti. Bened. Congr. S. Mauri, welcher mehrere Jahre bei Zeller Nordhof aufm Lemikerberge gewesen war, von hier nach Frankreich ab.

Den 23ten Aug. reisete ebenfalls R. P. Trudo Schmers von hier nach Duisburg, wo sein Abt und Convent bis hie gewesen waren, ab. Ich gab ihm dieses nach der Wahrheit geschriebene testimonium mit. Rmo. D. Eucherio Abbati ad St. Trudonem in Hasbania, Rdis ac religiosis dominis confratribus eius omnibusque praesentia lecturis in Domino Salutem. Rdum. P. Trudonem Schmers ord. S. Benedicti in abbatia ad S. Trudonem in Hasbania congregationis olim Bursfeldensis professum, per quinque annos et quatuor fere menses Ven. Conventui nostro Liesbornensi incorporatum omnes status sui, monasteriique nostri functiones acuratisime adimplesse diu noctuque in Choro assiduum, in Catechesibus concionibusque servandis perquam fervidum, erga defunctum hic confratrem suum Bedam Creuzbergs valde obsequiosum, erga confratres nostros extraneosque omnes charitativum et amicabilem semper fuisse, uno verbo: Sic se in omnibus gessisse, ut desiderium sui reditus in omnium animis relinqueret, hisce attestamur.

Liesbornae 22da Aug. 1802.

Carolus Abbas.
Wilhelmus Prior.